

# „Aus Angst ist er aus dem Fenster gesprungen“

Jana Jergl

## Bericht von rücküberstellten Flüchtlingen aus Bulgarien

*Herrn D., geb. in Gaza, war am 24.07.23 von Bulgarien kommend an der deutschen Grenze verhaftet worden. Am 07.09.23 wurde er zusammen mit drei aus Syrien stammenden Personen mittels Charterflug nach Sofia abgeschoben und meldete sich erstmals telefonisch am 11.09. bei mir, was wir zuvor vereinbart hatten. Er teilte mir folgendes mit:*

*Als ich am 07.09. mit dem Charter nach Bulgarien abgeschoben wurde, gab mir die bulgarische Polizei am Flughafen ein Papier für die Fahrt zum Lager in Sofia. Also ging ich ins Lager und übergab das Papier dem Direktor des Lagers. Aber er warf mich raus und versuchte mich zu schlagen. Er sagte mir, ich solle nach Deutschland gehen, in Bulgarien sei kein Platz für mich. Wir sind zu fünft, drei weitere Männer wurden mit mir aus dem Gefängnis in Eichstätt abgeschoben, einer aus einem offenen Lager in Bayern wurde mit einem normalen Flugzeug zeitgleich abgeschoben. Er heißt Z., geb. in Syrien. Er wurde von der Security des Lagers auf den Kopf, ins Gesicht sowie in die Brust- und Bauchregion geschlagen. Aus Angst ist er aus dem Fenster gesprungen, wobei er sich den Fuß gebrochen hat, außerdem wurde seine Hand verletzt. Ich habe ein Video von den Verletzungen. Außerdem haben wir den Bericht des Krankenhauses vom 08.09. Wir sind seit vier Tagen obdachlos und haben keine Bleibe, wir schlafen draußen in einem Park. Wir haben nichts. Ich brauche dringend Hilfe. Ich bin krank und dadurch wird mein Gesundheitszustand noch schlechter. Ich habe auch kein Geld, ich habe seit zwei Tagen kein Essen mehr gekauft. Ich hoffe, diesen Zustand zu beenden, denn ich bin sehr müde und völlig erschöpft.*

*Ich habe allen davon berichtet, wie die Situation in Bulgarien war, bevor mich Deutschland dorthin zurückgeschoben hat, aber niemand hat mir zugehört.*

*Ich habe eine Zeugin für die Geschehnisse in diesem Lager, die Übersetzerin im Lager hat gesehen, was passiert ist. Sie ist besorgt und versuchte, sich um uns zu kümmern, kann aber keine Hilfe leisten. Sie empfahl mir, mich an eine Hilfsorganisation zu wenden, um Essen und einen Schlafplatz zu bekommen, aber sie schickten uns*

*wieder weg und sagten, wir sollten in das Camp gehen, sie könnten uns nicht weiterhelfen. Wir sind am 08.09. zurück zum Camp gegangen, aber sie haben uns wieder zurückgewiesen und gedroht. Sie sagten, wir hätten in Deutschland bleiben müssen und nicht zurückkehren sollen.*

Bestätigt werden seine Aussagen von Frau A., die als Übersetzerin für die bulgarische Organisation Council of Refugee Women in Bulgaria im Aufnahmelager in Sofia arbeitet und von den Mitarbeitern des Camps zum Übersetzen hinzugezogen worden war. Sie war anwesend, als D. und die anderen vier Geflüchteten aus dem Lager vertrieben und geschlagen wurden. Sie berichtet, dass solche Situationen häufiger vorkommen, den Geflüchteten oftmals die Aufnahme und jegliche Unterstützung verweigert wird. Sie bestätigt außerdem, dass sie gesehen hat, wie das Sicherheitspersonal Herrn Z., wie von Herrn D. beschrieben, geschlagen hat.

### Nachtrag vom 20.9.23

Nach knapp 2 Wochen Obdachlosigkeit konnten sich die Betroffenen mit Geld, das Ihnen der Jesuiten Flüchtlingsdienst (JRS) hatte zukommen lassen, gestern privat in sehr beengten Verhältnissen vorübergehend einmieten. Wie sie weiterhin die monatlichen Mietkosten i. H. v. rund 200 EUR pro Kopf und ihre Lebenshaltungskosten aufbringen sollen, bleibt völlig ungewiss. Zumindest können sie jetzt erst einmal eine Wohnadresse vorweisen, was Voraussetzung für das Betreiben ihres Asylverfahrens ist.

## Einschätzung der Situation seitens des BAMF

In seinen aktuellen Bescheiden, mit denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Abschiebung nach Bulgarien anordnet, argumentiert es folgendermaßen (Auszug aus einem BAMF-Bescheid vom 08.09.23):

*Da es sich bei Bulgarien um einen Mitgliedstaat der Europäischen Union handelt, ist aufgrund des normativen Vergewisserungskonzepts davon auszugehen, dass dort die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) sichergestellt ist. Zudem beruht die Dublin-Verordnung wie jede auf Art. 63 Satz 1 Nr. 1 EG-Vertrag gestützte gemeinschaftsrechtliche Maßnahme auf der Prämisse, dass die zuverlässige Einhaltung der GFK sowie der EMRK in allen Mitgliedstaaten gesichert ist (vgl. EuGH, Urteil vom 21. Dezember 2011 - C 411/10 und C-493- N.S. und M. E., Rn. 80).*

Auch in Kirchenasylfällen, in denen das BAMF anhand eines eingereichten Dossiers das Verfahren nochmals auf besondere Härten prüft, wird ein Selbsteintritt regelmäßig abgelehnt (Auszug aus einer ablehnenden Dossierentscheidung vom 7.8.23):

*Im Rahmen der Rückführung im Dublin-Verfahren würde Herr A. unmittelbar ein geregeltes Asylverfahren durchlaufen und hätte keine Berührungspunkte mit der bulgarischen Grenzpolizei im Rahmen eines illegalen Grenzübertritts. Dublin-Rückkehrer haben die gleichen Rechte wie andere Antragsteller im Erstverfahren, das heißt, sie werden im Anschluss an die Rückkehr üblicherweise in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht. (...) Demzufolge geht das Bundesamt davon aus, dass Herr A. nach einer Überstellung nach Bulgarien dort auch ordnungsgemäß untergebracht und versorgt wird.*

Die Einschätzung des BAMF steht in krassem Widerspruch zu den oben wiedergegebenen Schilderungen von Betroffenen. Die Mindestanforderungen „Bett, Brot, Seife“, wie von der Rechtsprechung formuliert, sind für Asylbewerber in Bulgarien keineswegs erfüllt.

Jana Jergl berät für den Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland (JRS) in der Abschiebungshaftanstalt in Eichstätt.



## Spendenaufwurf Alarm Phone

*Alarm Phone ist eine selbstorganisierte Hotline für Menschen in Seenot an Europas Außengrenzen: eine Telefonnummer, die Menschen auf der Flucht 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche und an 365 Tagen im Jahr anrufen können.*

Seit Gründung des Alarm Phone 2014 konnten mehr als 7.000 Boote und Gruppen von Menschen in Not unterstützt werden: auf der Balkanroute, in der Ägäis und im Ionischen Meer, im zentralen Mittelmeer (Libyen, Italien, Malta, Tunesien), im westlichen Mittelmeer (Algerien, Marokko, Spanien), auf der Route zu den Kanarischen Inseln und im Ärmelkanal.

Alarm Phone erhält die Notrufe, und stellt sicher, dass die Notrufe von den zuständigen Behörden wahrgenommen werden und üben Druck aus, damit maritime Rechtsnormen und die Europäische Menschenrechtskonvention eingehalten werden. Wir verhindern Pushbacks und andere Formen von Menschenrechtsverletzungen. Wir bleiben mit den Geflüchteten in Kontakt, um sie zu unterstützen und wissen zu lassen, dass sie nicht allein sind.

### Warum brauchen wir Geld?

Um Menschen im Mittelmeer und im Atlantik zu kontaktieren, wenn es kein Mobilfunknetz gibt, sind wir auf Satellitentelefone angewiesen. Jeder lebensrettende Anruf kostet zwischen einem und acht Euro pro Minute.

Alarm Phone hat keine bezahlten Stellen – bei der Hotline engagieren sich hunderte von freiwilligen Aktivist\*innen in vielen Ländern. Zweimal im Jahr treffen wir uns bei internationalen Konferenzen.

Bitte spendet, was für Euch möglich ist, damit wir weiterhin sicherstellen können, dass kein Notruf ungehört verhallt.

Spendeninfo: <https://alarmphone.org>